

FINANZBERICHT 2023

ST. WILLIBALD-STIFTUNG DES BISCHÖFLICHEN STUHLS EICHSTÄTT
UND DER STIFTUNG INGOLSTÄDTER MESSBUND



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Impressum	2
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11

Jahresabschluss 2023 St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls und der Stiftung Ingolstädter Messbund

Aktiva der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt Abb.: 1

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.766.650,95	19.952.548,61
	10.766.650,95	19.952.548,61
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	10.414.457,88	147.448,25
	10.414.457,88	147.448,25
C. Treuhandvermögen Stiftung Ingolstädter Messbund	1.216.141,80	1.162.256,67
	22.397.250,63	21.262.253,53

Passiva der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt Abb.: 2

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	100.000,00	100.000,00
2. weiteres Stiftungskapital	19.800.000,00	19.800.000,00
	19.900.000,00	19.900.000,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklagen	1.352.475,14	1.352.475,14
	1.352.475,14	1.352.475,14
III. Ergebnisvortrag	-79.220,31	-1.218.904,28
	21.173.254,83	20.033.570,86
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	6.426,00	6.426,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	60.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.428,00	0,00
	1.428,00	60.000,00
D. Treuhandverbindlichkeiten Stiftung Ingolstädter Messbund	1.216.141,80	1.162.256,67
	22.397.250,63	21.262.253,53

**Gewinn- und Verlustrechnung der Willibald Stiftung
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Abb.:3

	01.01. – 31.12.2023 in EUR	01.01. – 31.12.2022 in EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	915,00	0,00
2. Aufwendungen aus Zuschüssen	0,00	32.000,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.530,42	8.250,25
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.144.582,95	94.451,42
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.716,44	0,15
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.831.563,42
7. Jahresergebnis vor Veränderung der unselbstständigen Stiftung	1.139.683,97	-1.777.272,99
8. Erträge der unselbstständigen Stiftung	134.606,37	91.731,51
9. Aufwendungen der unselbstständigen Stiftung	84.458,37	142.380,40
10. Jahresergebnis der unselbstständigen Stiftung	50.148,00	-50.648,89
11. Einstellung/Entnahme Treuhandvermögen	-50.148,00	50.648,89
12. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.218.904,28	558.368,71
13. Ergebnisvortrag	-79.220,31	-1.218.904,28

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die im Jahr 2009 errichtete St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt, im Folgenden kurz „St. Willibald-Stiftung“, ist eine selbstständige fromme Stiftung gem. c. 1303 §1 n. 1 CIC in der Rechtsform einer öffentlichen juristischen Person des Kirchenrechts gem. c. 116 §1 CIC und eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 1 Abs. 2, 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) und des vierten Abschnitts der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO), begründet durch den Bischöflichen Stuhl Eichstätt.

Die Stiftung Ingolstädter Messbund ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der St. Willibald-Stiftung und wird von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Die Stiftung Ingolstädter Messbund ist mit Stiftungsgeschäft vom 1. Januar 2010 errichtet worden. Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wird freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i.S.d. § 264 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. §275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der St. Willibald-Stiftung ausgegangen.

Der Sitz der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt ist Eichstätt.

Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Unbebaute Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2018 angeschafft worden sind, wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem damaligen Bodenrichtwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Das Kapital der St. Willibald-Stiftung gliedert sich per 31. Dezember 2023 in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Sie werden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag bilanziert.

Hinsichtlich des rechtlich unselbstständigen Vermögens der Stiftung Ingolstädter Messbund wird nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verfahren.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die St. Willibald-Stiftung weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime den langfristigen Werterhalt des Vermögens sowie die Erzielung stabiler Einnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Kursschwankungen. Dies führt dazu, dass die beizulegenden Werte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Zum 31. Dezember 2023 wurden Zuschreibungen bei den Mischfonds in Höhe von 466 TEUR vorgenommen (VJ 1.832 TEUR Abschreibungen) sowie Erträge aus Kursgewinne in Höhe von 538 TEUR vereinnahmt.

3.2 Stiftungskapital

Die freien Rücklagen wurden bisher analog zu § 62 (1) Nr. 3 Abgabenordnung (AO) gebildet. Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittes des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung sowie aus 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel des Geschäftsjahrs 2023.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung zur Verfügung stehende Vermögen gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Vermögen zum 31. Dezember 2023 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage, dem Ergebnisvortrag und den bilanziell nicht erfassten stillen Reserven. Das bilanzierte Stiftungskapital beträgt 21.173 TEUR und liegt damit unter dem indexierten zu erhaltenden Kapital in Höhe von 24.563 TEUR. Es liegt jedoch über dem nominalen Stiftungskapital in Höhe von 19.900 TEUR. Dazu kommen stille Reserven, da sich die Kurse der Finanzanlagen verbessert haben, da die Finanzanlagen zunächst zum 31.12.2022 wegen vorübergehender Wertminderung abgeschrieben wurden, sich aber in den ersten Monaten 2024 bereits wertmäßig teilweise wieder erholt haben.

Ursächlich für die Unterdeckung war zudem die starke Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex von 118,7 auf 125,9 im Geschäftsjahr.

3.3 Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Das Aktivvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftung Ingolstädter Messbund setzt sich wie folgt zusammen (siehe Abb. 4).

Aktiva der Stiftung Ingolstädter Messbund		
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke	469.336,95	469.336,95
2. Kunstgegenstände	1.801,00	1.801,00
	471.137,95	471.137,95
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	617.137,40	581.398,51
B. Umlaufvermögen		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	127.866,45	109.720,21
	1.216.141,80	1.162.256,67

Abb.: 4

Die Bilanzposition Grundstücke umfasst ausschließlich unbebaute Grundstücke, welche verpachtet werden.

Die Passivseite der Bilanz der Stiftung Ingolstädter Messbund gliedert sich wie folgt: (siehe Abb. 5)

Passiva der Stiftung Ingolstädter Messbund		
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	960.511,42	960.511,42
2. Zustiftungen	111.410,00	111.410,00
	1.071.921,42	1.071.921,42
II. Rücklagen		
Freie Rücklagen	78.626,34	78.626,34
III. Umschichtungsergebnisse	-5.663,05	-5.663,05
IV. Ergebnisvortrag	-45.863,82	4.785,07
	1.099.020,89	1.149.158,89
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.142,00	2.142,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.046,80	2.343,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	476,00	141,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	62.318,11	58.608,61
	64.840,91	61.093,78
	1.216.141,80	1.162.256,67

Abb.: 5

Das Kapital der Stiftung Ingolstädter Messbund beinhaltet das Stiftungskapital, Rücklagen, die Umschichtungsergebnisse sowie den Ergebnisvortrag. Der Ergebnisvortrag des Ingolstädter Messbunds für das Geschäftsjahr 2023 ermittelt sich wie folgt (siehe Abb. 6).

Ergebnisverwendung der Stiftung Ingolstädter Messbund		Abb.: 6
	in TEUR	
Jahresergebnis	50,1	
+ Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-45,9	
- Einstellung Umschichtungsergebnisse	0,0	
- Einstellung freie Rücklagen	0,0	
Ergebnisvortrag	4,3	

Die freien Rücklagen werden gem. § 62 (1) Nr. 3 AO gebildet. Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung sowie von 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel des Geschäftsjahrs 2022. Die negative Umschichtungsrücklage in Höhe von 6 TEUR wurde erstmalig im Jahr 2010 aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen der Grundstücke anhand der Bodenrichtwerte in Höhe von 28,4 TEUR gebildet.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2023 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage, der Umschichtungsrücklage, dem Ergebnisvortrag und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen.

Es beträgt 1.147 TEUR und liegt damit unter dem indexierten zu erhaltenden Kapital in Höhe von 1.185 TEUR. Ursächlich sind die starke Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex von 118,7 auf 125,9 im Vorjahresvergleich. Das Kapital liegt jedoch über dem nominalen Stiftungskapital in Höhe von 961 TEUR.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die unselbstständige Stiftung Ingolstädter Messbund stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar (siehe Abb. 7).

Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Ingolstädter Messbund vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			Abb.: 7
	01.01.– 31.12.2023 in EUR	01.01.– 31.12.2022 in EUR	
1. Spenden	25.483,05	10.745,04	
2. Erträge weiterzuleitende Messstipendien	67.498,88	76.560,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	1.933,26	1.984,70	
4. Aufwendungen aus Zuschüssen und Spenden	2.649,50	8.456,00	
5. Aufwand Weiterleitung Messstipendien	67.498,88	76.560,00	
6. Personalaufwand Löhne und Gehälter	7.721,34	7.075,60	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.510,81	50.201,86	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.494,29	2.441,01	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	196,89	0,76	
10. Ergebnis nach Steuern	50.225,84	-50.561,95	
11. sonstige Steuern	87,84	86,94	
12. Jahresüberschuss (Vj -fehlbetrag)	50.138,00	-50.648,89	
13. Verlustvortrag / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-45.863,82	4.785,07	
14. Ergebnisvortrag	4.274,18	-45.863,82	

Die Stiftung Ingolstädter Messbund erzielte in 2023 vor allem Einnahmen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 25 TEUR (VJ 11 TEUR). Die Erträge aus weiterzuleitenden Messstipendien beliefen sich auf 67 TEUR (VJ 77 TEUR). Korrespondierend zu den Erträgen aus Messstipendien wurde die Verpflichtung zur Weiterleitung aufwandswirksam unter dem Aufwand Weiterleitung Messstipendien erfasst. Analog wurden eingegangene Spenden, welche einer Zweckbindung unterliegen und deren Weiterleitung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte, ebenso als Aufwand erfasst.

Die Stiftung Ingolstädter Messbund verzeichnete zum 31. Dezember 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 50 TEUR (VJ Jahresfehlbetrag 51 TEUR). Unter Berücksichtigung des negativen Mittelvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von – 46 TEUR ermittelt sich ein Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2023 in Höhe von – 4 TEUR.

4. SONSTIGE ANGABEN

Organe der Stiftung

STIFTUNGSVORSTAND DER ST. WILLIBALD-STIFTUNG

- Hwst. Generalvikar Michael Alberter (Vorsitzender des Stiftungsvorstands)
- Rita Böhm (Bürgermeisterin) (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- Johannes Börner (Unternehmer, Geschäftsführer) (Vorstandsmitglied)
- Helmut Jawurek (ehem. MdB)
- Dr. Josef Schmidramsl (Arzt i.R.)

STIFTUNGSVORSTAND DES INGOLSTÄDTER MESSBUNDES

- Hwst. Generalvikar Michael Alberter (Vorsitzender des Stiftungsvorstands)
- Rita Böhm (Bürgermeisterin) (Stellvertretende Vorsitzende)
- Johannes Börner (Unternehmer, Geschäftsführer)
- Helmut Jawurek (ehem. MdB)
- Dr. Josef Schmidramsl (Arzt i.R.)
- Domvikar Dr. Marc J. Kalisch (Messbundkurat)

Eichstätt, den 8. Mai 2024

Generalvikar Michael Alberter
Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt, Eichstätt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die St. Willibald-Stiftung des Bischöflichen Stuhls Eichstätt, Eichstätt

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Nürnberg, am 5. Juni 2024

CURACON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr Rösl
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Hinweis:

An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.



BISTUM EICHSTÄTT

St. Willibald-Stiftung
Generalvikar Michael Albert
Vorsitzender des Stiftungsvorstands
Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-201
E-Mail generalvikariat@bistum-eichstaett.de

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Kommunikation

